

Gemeinde Muggensturm		Beschlussvorschlag		71/23 ÖS			
Amt: Hauptamt		Beratungsfolge		Sitzung am			
		Gemeinderat					
AZ.:				nicht öffentlich			
Beratungsergebnis:							
Bearbeiter: Susanne Lobejäger							
Verfasser: Susanne Lobejäger							
einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Beschlussvor- schlag	Abweichung	Kein Beschluss wird nachgereicht

Straßenverkehrsangelegenheiten: Nutzungsdauer Wohnmobilstellplatz

Mit dem Wohnmobilstellplatz am Badesee soll durchreisenden Wohnmobilisten eine attraktive Möglichkeit für einen Zwischenstopp angeboten werden. Diese findet guten Zuspruch. Für einen längeren Aufenthalt ist der Stellplatz ohne sanitäre und Ver-/Entsorgungsmöglichkeiten jedoch nicht geeignet.

Nachdem sich Beschwerden von Anwohnern gehäuft hatten, wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 25.06.2018 eine Platzordnung beschlossen.

Zwischenzeitlich stellte sich heraus, dass der Wohnmobilstellplatz von Wohnmobilisten aus der näheren Umgebung gerne als kostenlose Abstellmöglichkeit für das Wohnmobil benutzt wird. Dies wurde zeitweise auch in einem Internetblog beworben, mit dem Hinweis der „Platzwart“ hätte das erlaubt.

Um diesen unsachgemäßen Gebrauch einzudämmen und gleichzeitig dem Gemeindevollzugsdienst eine Handhabe zu geben, auch gegen nicht autorisierte Zusagen gegenüber den Wohnmobilisten, kann die Nutzung durch eine entsprechende Zusatzbeschilderung (Zusatzzeichen **1040-31**) zeitlich begrenzt werden. Im Vorfeld wurde das Thema in der Sitzung des Verkehr-, Kultur- und Umweltausschusses am 30.03.2023 behandelt. Die Ausschussmitglieder haben sich einstimmig für die auf drei Tage begrenzte Verweildauer ausgesprochen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Gemeindeverwaltung zu, die bestehende Platzordnung zu ergänzen und die Verweildauer auf dem Wohnmobilstellplatz durch Zusatzzeichen 1040-31 auf drei Tage zu begrenzen.

Anlagen:

Platzordnung (bisher)

Platzordnung für den Wohnmobilstellplatz am Badesee in Muggensturm

1. Es stehen max. 5 Stellplätze zur Verfügung.
2. Der Stellplatz ist für wohnmobile Touristen mit polizeilich zugelassenen und **mit WC ausgestatteten Wohnmobilen** freigegeben. Nicht zugelassen auf diesem Platz sind PKW, Wohnanhänger, Zelte und Wohnmobile ohne WC und Schmutzwassertank, u.a.
3. Bitte nehmen Sie Rücksicht auf die Anwohner und andere Anlieger des Stellplatzes, indem Sie Lärm jedweder Art (laute Musik, laute Unterhaltungen, Türenschiagen) vor allem während der Ruhezeit von 22.00 – 7.00 Uhr vermeiden.
4. Nicht gestattet ist: offenes Feuer sowie das Grillen mit Holzkohle oder anderen rauchentwickelnden Brennmaterialien. Zuwiderhandeln führt zum sofortigen Platzverweis.
5. Leinen Sie Ihren Hund bitte an und beseitigen Sie umgehend die Hinterlassenschaften.
6. Ordnung und Sauberkeit sind selbstverständliche Pflichten aller Nutzer. Der Müll ist in den dafür vorgesehenen Müllbehältern zu entsorgen. Bitte verlassen Sie im Interesse aller Nutzer den Stellplatz sauber und hinterlassen Sie keine Verunreinigungen.
7. Der Platz ist unbewacht. Benutzung und Befahren erfolgt auf eigene Gefahr.
8. Bei Nichtbeachtung der Platzordnung kann ein Platzverweis ausgesprochen werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in Muggensturm.

Ihre

Gemeindeverwaltung Muggensturm

Hauptstr. 33-35

76461 Muggensturm

Tel.: 07222 9093-0

www.muggensturm.de